



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Economics (Volkswirtschaftslehre)
an der Universität Bayreuth
Vom 20. Februar 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Economics (Volkswirtschaftslehre) an der Universität Bayreuth vom 10. Juni 2010 (AB UBT 2010/028) wird in § 2 wie folgt geändert:

Die Zahl „2,7“ wird im gesamten Paragraphen durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 8. Februar 2012, des Eilentscheids des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 30. März 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16. Februar 2012 und 30. März 2012, Az.: A 3395/2 - I/1.

Bayreuth, 30. März 2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Rüdiger Bormann
Professor Dr. Rüdiger Bormann

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.